

WEIDINGER & COLLEGEN

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

!!!!!! ACHTUNG: WICHTIGER PRAXISTIP !!!!!!

Aktenvermerk: Mandanteninfo „Rechnungsrichtlinie der EU“

19. Dezember 2003

Sehr geehrte Mandanten,

der Bundesrat hat am 28. November 2003 dem Steueränderungsgesetz 2003 zugestimmt. Mit Einführung der sog. „Rechnungsrichtlinie der EU“ ab dem 1. Januar 2004 werden zur Anpassung des nationalen Rechts an EU-Vorschriften zusätzliche Angaben auf den Rechnungsbelegen gefordert. Des Weiteren müssen Unternehmer ab 2004 nicht nur auf Verlangen des Leistungsempfängers, sondern stets bei Leistungen an andere Unternehmer für deren Unternehmen und an juristische Personen, die nicht Unternehmer sind, Rechnungen ausstellen. Dabei ist unerheblich, ob es sich um eine steuerpflichtige oder eine steuerfreie Lieferung bzw. sonstige Leistung handelt.

Bitte beachten Sie, dass der Rechnungsempfänger evtl. ein zivilrechtliches Zurückbehaltungsrecht geltend machen kann, sofern keine ordnungsgemäße Rechnungstellung vorliegt. Er kann somit berechtigt die Zahlung solange zu verweigern, bis die Rechnungstellung den gesetzlichen Vorgaben entspricht (ACHTUNG: Liquiditätsprobleme beachten).

Ergänzungen bei Ausgangsrechnungen

Durch die Umsetzung der EG-Richtlinie und der entsprechenden Abänderung des § 14 UStG müssen Rechnungen inhaltlich über die bisherigen Angaben hinaus wie folgt ergänzt werden:

WEIDINGER & COLLEGEN

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

- **Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistungsempfängers (künftig ist die Benutzung von Künstlernamen nicht mehr gestattet)**
- **Ausstellungsdatum der Rechnung**
- **Fortlaufende (Rechnungs-)Nummer**

Hiermit soll sichergestellt werden, dass die vom Unternehmer gestellte Rechnung einmalig ist. Bei (Alt-)**Verträgen über Dauerleistungen**, welche vor dem 1. Januar 2004 geschlossen wurden, ist unschädlich, wenn diese keine fortlaufende Nummer enthalten; eine entsprechende Ergänzung ist nicht erforderlich.

Verträgen über Dauerleistungen, die ab dem 1. Januar 2004 geschlossen werden, ist es ausreichend, wenn diese Verträge einmal eine Rechnungsnummer enthalten (bspw. Objektnummer). Nicht erforderlich ist, dass Zahlungsbelege zusätzlich eine gesondert fortlaufende Nummer enthalten. In **Gutschriften** ist die fortlaufende Nummer durch den Gutschriftaussteller zu vergeben.

- **anzuwendender Steuersatz**
- **Steuernummer oder USt-Identifikationsnummer**

Es ist die vom inländischen Finanzamt erteilte Steuernummer anzugeben, wobei diese nunmehr materielle Voraussetzung für den Vorsteuerabzug wird. **Alternativ** (unsere Empfehlung aus Datenschutzgründen) kann jedoch auch die vom Bundesamt für Finanzen erteilte USt-Identifikationsnummer angegeben werden. Existiert eine - für Zwecke der Umsatzbesteuerung - besonders erteilte Steuernummer, so ist diese anzugeben.

- **Zeitpunkt der Vereinnahmung** bei bereits vereinnahmten Entgelten

In-Kraft-Treten

Die Gesetzesänderungen treten ab dem 1. Januar 2004 in Kraft. Die Bundesregierung hat im Gesetzgebungsverfahren jedoch eine angemessene

WEIDINGER & COLLEGEN

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Übergangsfrist für die durch die neuen Rechnungsvorschriften notwendigen Anpassungen in den Fakturierungssystemen versprochen. Danach soll es bei bis zum **30. Juni 2004** ausgestellten Rechnungen für Zwecke des Vorsteuerabzuges nicht zu beanstanden sein, wenn sie nicht alle sich aus § 14 Abs. 4 UStG n.F. ergebenden Angaben enthält.

Das Bundesfinanzministerium hat ein entsprechendes BMF-Schreiben zu diesen Änderungen sowie zu der Übergangsfrist angekündigt, über das wir Sie nach Veröffentlichung umgehend informieren werden.

gez.

Weidinger & Kollegen

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Beispiel zur künftigen Rechnungsgestaltung (Neuerungen fett/kursiv)

Vollständiger Name und vollständige Anschrift des liefernden/leistenden Unternehmens

Steuernummer xxx/yyy/zzz

USt-ID-Nr. De xxxxxxxx (alternativ)

**vollständiger Name,
vollständige Anschrift des Rechnungsempfängers**

(USt-ID-Nr. des Empfängers bei
innergemeinschaftlicher Lieferung
innerhalb der EU)

Datum der Rechnungsausstellung

Fortlaufende Rechnungsnummer
Lieferung vom 10.01.2004

WEIDINGER & COLLEGEN

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

	<i>Lieferung/ Leistung 7 % USt</i>	<i>Lieferung/ Leistung 16 % USt</i>
1. Taschenrechner		€ 50,00
2. Personalcomputer		€ 1.250,00
3. Fachliteratur	€ 140,00	
Summe Lieferung/ Leistung 16 % USt		€ 1.300,00
Summe Lieferung/ Leistung 7 % USt	€ 140,00	
Umsatzsteuer 0 %		
Umsatzsteuer 7 %	€ 9,80	
Umsatzsteuer 16 %		€ 208,00
Rechnungsbetrag	€ 149,80	€ 1.508,00
Rechnungsbetrag gesamt		<u>€ 1.657,80</u>